

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde / Spree

Stadt Fürstenwalde (Spree)
Herr Jürgen Teichmann
Herr Ulrich Hengst
Marktplatz 3-5
15517 Fürstenwalde/Spree

Stephan Wende
Fraktionsvorsitzender
Spreestraße 28
15517 Fürstenwalde

Telefon 03361 73 61 19
Fax 03361 73 61 18
Mail stephan.wende@gmx.de
www.stephan-wende.de

Fürstenwalde, den 5. Juni 2012

Antrag „Bürgerhaushalt einführen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Die Einführung des Bürgerhaushaltes der Stadt Fürstenwalde (Spree) mit dem Haushaltsjahr 2014. Der Bürgerhaushalt hat den Charakter eines langfristigen und kontinuierlichen Projektes für eine wachsende Bürgerbeteiligung an der Finanzplanung der Stadt Fürstenwalde (Spree). Die Entscheidungshoheit über den Haushaltsplan liegt gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bei der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde (Spree).

2. Zur Begleitung der Einführung des Bürgerhaushaltes bildet die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde einen zeitweisen Ausschuss gemäß § 43 der Brandenburger Kommunalverfassung. Dem zeitweiligen Ausschuss sollen 7 Mitglieder sowie je Fraktion ein/e sachkunde/r BürgerIn angehören.

Der zeitweilige Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Erarbeitung der Konzeption und Zeitplan zur Einführung des Bürgerhaushaltes
- Koordinierung des notwendigen Erfahrungsaustausches und Dialoges mit BürgerInnen, Vereinen und Institutionen
- Erarbeitung der Grundsätze und Prinzipien des Beteiligungs- und Entscheidungs- und Auswahlverfahrens.
- Wahrung der Transparenz und der Chancengleichheit innerhalb des Entscheidungs- und Auswahlverfahrens
- Vorbereiten des Beschlusses „Bürgerhaushalt Fürstenwalde“ und der Aus- und Durchführungsbestimmungen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv den Prozess und die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses zu begleiten und zu unterstützen, den Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Kommunen, mit Vereinen und Initiativen zu organisieren, die Konzeption zur Einführung des Bürgerhaushaltes, den Beschluss „Bürgerhaushalt Fürstenwalde“ mit den Aus- und Durchführungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem zeitweiligen Ausschuss zu erstellen und die rechtlichen Grundlagen für den Bürgerhaushalt zu schaffen. Seitens der Verwaltung wird ein/e ProtokollantIn zur Unterstützung des zeitweiligen Ausschusses gestellt. Die Verwaltungsspitze und der Bereich Finanzen begleiten die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses aktiv.

Zur Begründung:

Ein Bürgerhaushalt bietet für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune die Möglichkeit, bei der Verwendung der finanziellen Mittel zur Gestaltung des kommunalen Lebens mitzusprechen und eigene Vorstellungen dazu zu entwickeln.

Dies ist auch eine Chance, Akzeptanz in der Bürgerschaft für manchmal auch nicht „populäre“ Entscheidungen zu gewinnen.

Die Voraussetzung dafür ist allerdings, die Bürgerinnen und Bürger möglichst verständlich und umfassend zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, eigene Prioritäten in Bezug auf die Verwendung der städtischen Gelder zu formulieren.

Auf dieser Basis besteht die Chance, einen gemeinsamen Haushalt aufzustellen, der die Belange der Gemeinschaft ins Auge fasst und nicht zu einem Verteilungskampf führt, in dem sich letztlich immer die Stärkeren durchsetzen. So soll der Bürgerhaushalt auch dem stärkeren Engagement der Bürgerschaft für die Belange ihrer Kommune dienen.

Mit unserem Antrag der konzeptionellen Entwicklung und Einführung des Bürgerhaushaltes soll ein weiterer Schritt in Richtung Bürgernähe und transparentes Verwaltungshandeln getan werden.

Gleichzeitig schlagen wir ein Verfahren vor, welches nicht einseitig nur die Verwaltung belastet und von Beginn an sichert, dass die Einführung des Bürgerhaushaltes und die Ausgestaltung des Prozesses gemeinsam von Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung gegangen werden.

Die Einbeziehung von externen ErfahrungsträgerInnen ist ausdrücklich erwünscht.



Stephan Wende
Fraktionsvorsitzender